

# Lade- und Hofordnung

der TECOSOL GmbH, Jahnstraße 2, 97199 Ochsenfurt,

Werksgelände Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

#### Inhalt

1.	Organisatoriscnes	2
1.1.	Entladenummer / Ladenummer	2
1.2.	Entladebedingungen	2
1.3.	Produktanalyse	2
1.4.	ANA-System	. 3
1.5.	Ladebedingungen	3
1.6.	Kosten für Standzeiten	4
2.	Sicherheit	. 5
2.1.	Verhalten auf dem Werksgelände	5
2.2.	Gefahrgut:	. 6
3.	Plan Werksgelände TECOSOL GmbH	. 7
4.	Anlage 1 Checkliste Annahme von Gefahrgut	8
5.	Anlage 2 Checkliste Beladung von Gefahrgut	9

#### **Einleitung**

Diese Lade- und Hofordnung soll für einen reibungslosen Ablauf bei Beladungen und Entladungen auf dem Werksgelände der TECOSOL GmbH sorgen. Die Produktionsanlage der TECOSOL GmbH befindet sich auf dem Werksgelände der Südzucker AG, Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt. Neben den organisatorischen Abläufen hat die Sicherheit oberste Priorität. Alle vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des menschlichen Lebens sowie der Umwelt müssen zwingend beachtet und eingehalten werden. Mit Einfahrt auf das Werksgelände akzeptiert der Lieferant diese Lade- und Hofordnung. Er ist verpflichtet, den beauftragten Spediteur über diese Lade- und Hofordnung zu informieren.



#### 1. Organisatorisches

#### 1.1. Entladenummer / Ladenummer

- 1.1.1. Für alle Anlieferungen und Abholungen erhalten Lieferanten und Kunden eine Entlade- bzw. Ladenummer mit Angabe des vereinbarten Datums und der Uhrzeit.
- 1.1.2. Kontakt zu unserer Dispositionsabteilung:
  - <u>Disposition@tecosol.de</u>
- 1.1.3. Kann die Spedition keine Entlade- bzw. Ladenummer vorweisen, ist die TECOSOL bemüht die Lieferung so kurzfristig wie möglich zu klären und die Ent- bzw. Beladung so schnell wie möglich durchzuführen. Dadurch entstehende Standgeldkosten werden nicht durch die TECOSOL GmbH übernommen.

#### 1.2. Entladebedingungen

- 1.2.1. Die Anmeldung jeder Anlieferung per TKW sollte mindestens 60 Minuten vor dem eigentlichen Entladetermin erfolgen. Somit kann der Entladetermin trotz vorheriger Qualitätskontrolle sichergestellt werden.
- 1.2.2. Bei Anmeldung muss der Fahrer die Entladenummer für die korrekte Zuordnung der Ware vorlegen können.
  - Weiterhin sind alle nötigen Lieferpapiere vor Ankunft der Lieferung vollständig an unsere Emailadresse: <u>verladung@tecosol.de</u> zu senden. Alternativ können die Dokumente auch noch in Papierform vom Fahrer vorgelegt werden.
- 1.2.3. Bei Anlieferungen ist TECOSOL berechtigt, die Annahme zu verweigern,
  - a. wenn die flüssige Ware nicht in fließ- bzw. pumpfähigen Zustand angeliefert wird und ein sofortiges Entladen nicht möglich ist.
  - b. wenn die Ware nicht den vereinbarten Spezifikationen entspricht.
  - c. wenn der TKW mehr als eine Kammer bzw. mehr als einen Auslauf hat.
  - d. wenn die Vorschriften des aktuell gültigen ADR nicht eingehalten werden. (siehe 2.2)
  - e. wenn Anweisungen des Verladepersonals nicht eingehalten werden.
  - f. wenn Entladeeinrichtungen manipuliert werden.

#### 1.3. Produktanalyse

- 1.3.1. In der Regel wird jede Anlieferung vor Entladung beprobt (Durchschnittsprobe) und auf die vereinbarten Spezifikationen in unserem Labor überprüft.
- 1.3.2. Bei Erstanlieferungen von neuen Rohstoff- und Hilfsstoffqualitäten behält sich TECOSOL grundsätzlich vor, eine Vollanalyse des angelieferten Stoffes durchzuführen. Diese Vollanalyse kann bis zu 6-8 Stunden dauern.
- 1.3.3. Außerdem behält sich TECOSOL immer vor, eine Vollanalyse durchzuführen, wenn ein Verdacht auf abweichende Qualität eines Materials vorliegt.



#### 1.4. ANA-System

- 1.4.1. Alle ankommenden TKWs müssen mit einem ANA-System (Automatisches-Not-Abschalte-System) abgeladen werden.
- 1.4.2. Bei allen Anlieferungen sollte der TKW mit einem eigenen ANA-System ausgestattet sein. Sollte der TKW kein eigenes ANA-System mitführen, stellt die Tecosol GmbH ein werkseigenes ANA-System zur Verfügung. Dieses muss vom Fahrer bei der Entladung benutzt werden. Sollte der Fahrer die Entladung mit dem werkseigenen ANA-System verweigern, behalten wir uns vor die Entladung zu beenden und den TKW vom Werksgelände zu verweisen.

#### 1.5. Ladebedingungen

1.5.1. Bei Abholung von flüssigen Stoffen ist TECOSOL berechtigt, die Beladung zu verweigern, wenn

- kein aktuelles Reinigungszertifikat vorgelegt werden kann, oder keine schriftliche (Drauf-)Ladebescheinigung des Kunden vorliegt, oder keine akzeptierte Vorladung nachgewiesen werden kann, oder Auffälligkeiten, wie Verschmutzungen oder Restprodukt, bei einer Sichtkontrolle erkannt werden.
- b. der TKW mehr als eine Kammer hat.
- c. Anweisungen des Verladepersonals nicht eingehalten werden.
- d. Ladeeinrichtungen manipuliert werden.



#### 1.6. Kosten für Standzeiten

#### 1.6.1. Allgemein

- a. Eine Standzeit kann erst ab dem tatsächlichen Termin zur Ent- bzw. Beladung berücksichtigt werden, Wartezeiten wegen früherer Ankunft können nicht für Kosten angerechnet werden.
- b. Für die Ent- bzw. Beladung sind jeweils zwei Stunden ab Termin frei, erst darüberhinausgehende Zeiten, die durch die TECOSOL verschuldet werden, sind kostenpflichtig.
- c. Falls es dennoch zu durch TECOSOL verschuldete Standzeiten kommt und diese uns berechnet werden sollen, kann die Rechnung nur mit einer Bestätigung der Disposition akzeptiert werden. Standzeitrechnungen ohne vorherige Bestätigung werden nicht akzeptiert und gehen zurück an den Rechnungssteller.
  - Anmeldungen für kostenpflichtige Standzeiten müssen an folgende Adresse geschickt werden: <a href="mailto:standgelder@tecosol.de">standgelder@tecosol.de</a>
- d. Die Anmeldung für kostenpflichtige Standzeiten muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach Beginn der Standzeit bei uns zur Prüfung eingegangen sein.
- 1.6.2. Kosten für Standzeiten werden grundsätzlich nicht akzeptiert, wenn:
  - a. die Anlieferung/Abholung ohne Entlade- oder Ladenummer erfolgt und diese erst recherchiert werden muss.
  - b. die Lieferpapiere nicht vorliegen oder fehlerhaft sind.
  - c. der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten wird.
  - d. die Ware nicht der geforderten Spezifikation entspricht (Reklamation).
  - e. die Ware in nicht fließ- bzw. pumpfähigen Zustand angeliefert wird.
  - f. das Fahrzeug mit mehr als einer Kammer/mehr als einem Auslauf ausgestattet ist.
  - g. eine Vollanalyse durchgeführt werden muss.
  - h. das Fahrpersonal in den Umgang mit seinem Fahrzeug nicht eingewiesen ist.
- 1.6.2 Sollten sich durch fehlerhaftes Verhalten der Spediteure Standzeitrechnungen für die nachfolgenden Ladungen/Entladungen ergeben, behält sich TECOSOL vor, diese weiter zu berechnen.



#### 2. Sicherheit

#### 2.1. Verhalten auf dem Werksgelände

- 2.1.1. Das Fahrpersonal handelt nur nach Anweisung des Verladepersonals der TECOSOL.
  Um dies gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass das Fahrpersonal in einer der beiden Sprachen Deutsch oder Englisch die Anweisungen verstehen und verständigen kann.
- 2.1.2. Anweisungen des Werksschutzes sowie der Firma SÜDZUCKER sind ebenfalls Folge zu leisten.
- 2.1.3. Die Verladestationen dürfen nur nach Aufforderung durch das Verladepersonal befahren werden.
- 2.1.4. Lade- und Sicherheitseinrichtungen dürfen in keinem Fall manipuliert werden. Werden diese Einrichtungen manipuliert, wird die Be- oder Entladung sofort gestoppt und das Fahrzeug muss das Werksgelände sofort verlassen. TECOSOL behält sich vor, den betroffenen Lieferanten bzw. die betroffene Spedition für künftige Lieferungen zu sperren und dadurch entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.
- 2.1.5. Auf dem kompletten Werksgelände sind immer Helm, Sicherheitsschuhe sowie eine lange Hose zu tragen.
- 2.1.6. Auf dem gesamten Gelände der Südzucker AG gilt die StVO.
- 2.1.7. Das Fahrpersonal stellt vor der Anlieferung bzw. Abholung sicher, dass das Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand ist. Dies betrifft auch die Rohrleitungen am Fahrzeug, sowie Ventile, Dichtungen, Schläuche usw.
- 2.1.8. Nach der Anlieferung bzw. Abholung muss der Transporteur das Werksgelände der TECOSOL und SÜDZUCKER unverzüglich verlassen, Ausnahmen werden nur nach Rücksprache mit dem Verladepersonal gestattet.
- 2.1.9. Während Wartezeiten auf dem Gelände dürfen Fahrzeuge nur nach Anweisung des Verladepersonals und nur in gekennzeichneten Flächen parken, um Fahrstrecken und Rettungswege freizuhalten.
- 2.1.10. Parken auf dem Werksgelände außerhalb der Wartezeiten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Gesetzliche Ruhezeiten müssen außerhalb des Werksgeländes verbracht werden.
- 2.1.11. Fahrer dürfen nur die Sanitäreinrichtung der TECOSOL benutzen (Toilette). Diese befinden sich direkt bei der Anmeldung (siehe Plan), gegenüber dem Verladecontainer. Auf keinen Fall darf auf Einrichtungen der Südzucker AG ausgewichen werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, den Lieferanten bzw. die Spedition zu sperren.



#### 2.2. Gefahrgut:

#### 2.2.1. Anlieferungen

Speziell bei Lieferungen von Gefahrgütern trägt der Lieferant die volle Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gem. aktuell gültigem ADR wie Kennzeichnung, Verpackung, Formulare, Transportbestimmung, etc.

Jedes Fahrzeug und das Fahrpersonal unterliegt der Prüfung anhand unserer firmeneigenen Entladecheckliste. Alle Punkte dieser Checkliste finden sie unter **Anlage 1 Checkliste Annahme von Gefahrgut**.

Bei Säuren- und Laugenanlieferungen muss zwingend ein geprüfter Schlauch vorhanden sein mit gültigem Prüfzertifikat. Sollte der Fahrer keinen geprüften Schlauch mitführen, erlauben wir uns für die Nutzung unseres firmeneigenen geprüften Schlauches je Entladung 250€ (netto) in Rechnung zu stellen.

#### 2.2.2. Abholungen

Bei Gefahrgutabholungen setzen wir als Tecosol voraus, dass nur Einkammerfahrzeuge geladen werden. Vor jeder Beladung wird unser Verladepersonal zuerst einen Beladecheck durchführen.

Alle Punkte dieser Beladecheckliste finden sie unter **Anlage 2 Checkliste Beladung von Gefahrgut** 

Der Fahrzeugführer hat ebenso die Pflicht das Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen (Beschilderung etc.)

Placards und weitere ADR Auszeichnungsschilder können sie bei uns nicht käuflich erwerben, diese muss der Fahrer vollständig mitbringen.

Bei Nichteinhaltung dieser Punkte behält sich die TECOSOL vor, die Beladung oder die Entladung zu verweigern.

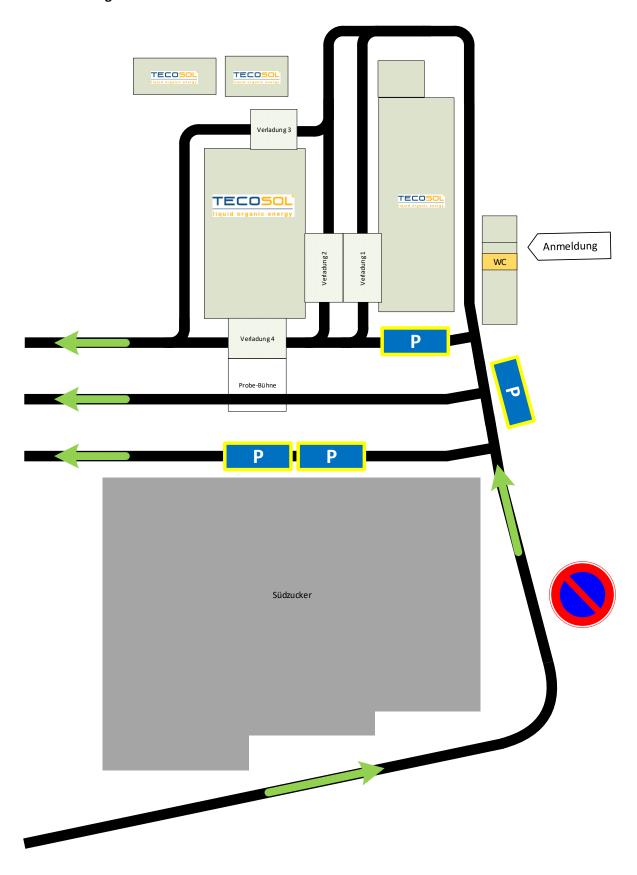
Stand: 03.08.2022

**TECOSOL GmbH** 

Die Geschäftsleitung



## 3. Plan Werksgelände TECOSOL GmbH





## 4. Anlage 1 Checkliste Annahme von Gefahrgut

Annahme von Gefahrgut  Checkliste gemäß ADR Abschnitt 7.5.1 - Teil 2: Tankfahrzeuge							
Spediteur:			Liefer	ant:			
Name Fahrer:				Name Beifahrer:			
Kennzeichen (Zugmaschine, Anhänger/Auflieger):				Entladenummer:			
		Flüssigkeiten	'			Sonstiges	Entladegut:
336 1230 Methanol	80 1824 Natronlauge	80 1830 Schwefel-säure	3265 Methansu		83 2920 Kalium-	30 1993 Rohester FS	Bezeichnung (Methanol haltig)
Wethanor	Mail Offiauge	ochwerer-saure	säure		methylat	UFG-2	
Vor der Beladung	g:						
Lässt der Zustand	des Fahrzeugs	s, der Ausrüstung u	nd/oder de	r Ladung	eine sichere Er	ntladung zu?	
Fahrzeugausrüstung gemäß Dokument SCHRIFTLICHE WEISUNGEN ⇒ OK  - Unterlegkeil (für das Fahrzeug geeignet)  - Augenspülflüssigkeit (noch nicht abgelaufen)  - Warnweste für jeden mit Fahrer des Fahrzeuges  - Zwei selbststehende Warnzeichen  - Eine tragbares Beleuchtungsgerät für jeden mit Fahrer  - Schutzhandschuhe & Augenschutzausrüstung für jeden mit Fahrer  - Bei Gefahrgutzettel 2.3 oder 6.1 muss für jeden mit Fahrer eine Notfallfluchtmaske vorhanden sein  - Eine Schaufel/ Eine Kanalabdeckung/ Ein Auffangbehälter							
Entladeeinrichtung (Schläuche, Totmannschaltung) ⇒ OK				☐ ja ☐ nein			
ADR-Bescheinigu					⇒Ok	(	∐ ja ∐ nein
		ser Zustand des Fal ng, Reifen, Prüfterm		•	Fahrzeug- ⇒ Ok	(	☐ ja ☐ nein
Kennzeichnung m		. 5,			⇒ Ok		ja
		rmeidung von offen	em Feller I	ınd Licht			ja ☐ nein
Hinweis auf Rauchverbot und Vermeidung von offenem Feuer und Licht. ⇒ OK							
Vor der Abfahrt:							
Alle Öffnungen und Ventile verschlossen ⇒ OK ☐ ja ☐ nein						☐ ja ☐ nein	
Beschilderung verbleibt an LKW ⇒ OK ☐ ja ☐ nein						☐ ja ☐ nein	
Keine Reste des Füllgutes haften an LKW ⇒ OK ☐ ja ☐ nein							
Bestätigung der genannten Angaben mit Unterschrift:							
Datum	Empfänger (Vo	or der Beladung)		ahrer (V	or der Beladung	)	
Datum	Empfänger (N	lach der Beladung	 g) F	ahrer (N	lach der Beladı	ung)	



## 5. Anlage 2 Checkliste Beladung von Gefahrgut

### Gefahrgut Checkliste Beladung Straßenverkehr gemäß ADR



Beladung von Gefahrgu Checkliste gem. ADR	ut	TECOSOL®				
Ladenummer:	Datum:					
Spediteur:	Empfänger:					
Name Fahrer:	Name Beifahrer:					
Kennzeichen:						
Allgemeine Prüfungen vor der Beladung						
Sofern im ADR nichts anderes festgelegt ist, darf eine Beladung nicht erfolgen, wenn eine Kontrolle der Dokumente oder eine Sichtprüfung des Fahrzeugs, oder gegebenenfalls der (des) Container(s), Schüttgut-Container(s), MEGC, Tankcontainer(s) oder ortsbeweglichen Tanks sowie ihrer bei der Be- und Entladung verwendeten Ausrüstung zeigt, dass das Fahrzeug und die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung, ein Container, ein Schüttgut-Container, ein MEGC, ein Tankcontainer, ein ortsbeweglicher Tank oder Ihre Ausrüstung den Richtsvorschriften richt genügt. Vor dem Beladen muss das Fahrzeug oder der Container von innen und außen untersucht werden, um sicherzustellen, dass keine Beschädigungen vorlegen, welche die Universehrtheit des Fahrzeugs oder Containers oder der zu verladenden Versandstücke beeinträchtigen könnten. (ADR 7.5.1.2)						
ADR-Bescheinigung Fahrer (Für das Fahrzeug und Ladegu	t gültig) 🔲 ja 🗌 nein	gültig bis:				
Lichtbildausweis	🔲 ja 🔲 nein					
Schriftliche Weisungen vorhanden oder übergeben	🗌 ja 🔲 nein					
Personenbeförderungsverbot eingehalten.	☐ ja ☐ nein					
Rauchverbot, Verbot Feuer und offenes Licht eingehalter	n. 📗 ja 📗 nein					
Feuerlöscher gem. Unterabschnitt 8.1.4.1., 8.1.4.2	🗌 ja 🗌 nein					
(Fahrzeug < 7,5 Tonnen - 2 Feuerlöscher mit je 6 kg)						
Fahrzeugausrüstung gemäß Dokument "schriftliche Weis	ungen" ] ja ] nein					
Ein Unterlegkeil je Fahrzeug (geeignet),						
<ul> <li>zwei selbststehende Warnzeichen,</li> </ul>						
<ul> <li>Augenspülflüssigkeit (nicht für Klasse 1 und 2).</li> </ul>		n.a.(1, 2)				
Für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung:						
Eine Warnweste, eine Handlampe.						
Ein paar Schutzhandschuhe, eine Schutzbrille.		n.a.				
Eine Notfallfluchtmaske     (für giftige Stoffe mit Gefahrzettel 2.3 oder 6.1).		n.a.				
Eine Schaufel, eine Kanalabdeckung, ein Auffangl	behälter.					
Optischer Eindruck des Fahrzeuges (Sichtkontrolle). HU-Prüfung, Reifen, Beleuchtung, Rahmen/Gabel, kein St	ja  nein					
Gültige Prüfung des Tanks (Tankschild)	☐ ja ☐ nein	gültig bis:				



Beladung von Gefahrgut Checkliste gem. ADR		TECOSOL®
Ladegut darf gemäß Zulassungsbescheinigung und / oder Tanktafel geladen werden.	☐ ja ☐ nein	
Fahrzeug/Tankcontainer o.ä. gesichert geg. Wegrollen/Umfallen	☐ ja ☐ nein	
Großzettel (Placards) zur Kennzeichnung nach 5.3.1 ADR. (Ordnungsgemäß ausgeschildert)	☐ ja ☐ nein	
Warntafeln am Fahrzeug gem. Abschnitt 5.3.2. + richtig ausgeschildert	☐ ja ☐ nein	
Ggf. Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe	☐ ja ☐ nein	
30 30 1993 Biodieselfettsäure B300 Brüdenwasser		Sonstiges
Das Tankfahrzeug wurde geerdet (gilt nur für Klasse 3).	ja nein	
Vor der Abfahrt		
Fahrer wurde auf Gefahrgut hingewiesen.	☐ ja ☐ nein	
Begleitpapiere übergeben (Lieferschein)	☐ ja ☐ nein	
Kein Austritt / Anhaftungen von Gefahrgut (z.B. Tank und Tankanschlüsse).	☐ ja ☐ nein	
Zulässiges Gesamtgewicht eingehalten	☐ ja ☐ nein	
Maximaler Füllungsgrad bei Tankwagen (4.3.2.2.1) eingehalten.	☐ ja ☐ nein	
Ventile und Öffnungen am Tankwagen wurden nach Betankung verschlossen.	☐ ja ☐ nein	
Fahrzeug zur Abfahrt freigegeben:		
(Checkpunkte "ja" oder "n.a.". <u>Keine</u> Freigabe bei "nein")  Bei Abfahrt nicht freigegebener Fahrzeuge Gefahrgutbeauftragten informieren.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Biofuels
Bei Abfahrt nicht freigegebener Fahrzeuge wit "nein" Werksschutz oder Polizei informieren.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Tecosol
Bestätigung Fahrer:		
	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift